

Datum: 18.11.2005

Az.: ht-se

## **Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
3.		
4.		

### **Betreff:**

Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit weiteren Aufgaben gem. § 103 Abs. 2 Ziff. 4 GO NRW

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister	
Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Turk	Hartl	

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 10.11.2005 beschlossen, ab 01.01.2006 den Entsorgungsbetrieb Bergkamen als Eigenbetrieb einzurichten.

Gemäß § 103 Abs. 2 Ziff. 4 GO NRW kann der Rat dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen - und hier insbesondere die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Sondervermögen.

Gemäß Eigenbetriebsverordnung wird der Eigenbetrieb als Sondervermögen geführt.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, dem Rechnungsprüfungsamt gemäß der zitierten gesetzlichen Vorschriften die Aufgaben der Prüfung des Entsorgungsbetriebs Bergkamen zu übertragen.

Unberührt bleiben die Bestimmungen des § 106 GO NRW bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das Rechnungsprüfungsamt gem. § 103 Abs. 2 Ziff. 4 GO NRW mit der Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Entsorgungsbetriebs Bergkamen zu beauftragen.